A6NEU Stärkung des Innovationsstandort Deutschland

Antragsteller*innen:
Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

CampusGrün erachtet die Stärkung der Innovationen in Deutschland als maßgeblich für die zukünftige Entwicklung. Dabei muss Deutschland, gerade in Zukunftsbereichen (z.B. Informatik, Biotechnolgie, KI und ähnlichen), voran gehen um Grundregeln für den Umgang mit den Technologien mitgestalten zu können. Dabei ist selbstverständlich, dass Forschung nur international gut funktionieren kann und eine Stärkung der Innovation in Deutschland nicht zulasten anderer Länder gehen darf. Kooperative Forschung zwischen den verschiedenen Ländern sollte bei der Förderung von Innovation im Mittelpunkt stehen.

Für die Stärkung derInnovation ist dabei eine neue Gründungskultur sehr wichtig. Besonders nachhaltige und grüne Start-Ups sollten stärker von Universitäten und von den Landesregierungen sowie der Bundesregierung gefördert werden. Durch neue Entwicklungen z.B. im Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie, der erneuerbaren Energien oder der Grünen Chemie können die Treibhausgasemissionen, die Ausbeutung von Ressourcen und die Auswirkungen auf das Ökosystem stark reduziert werden.
Diese Technologien sollen weiterhin als Optionenin der Welt dienen und anderen Länder Anreizegebenauf diese neuen Verfahren umzustellen und diese stärker zu fördern. Durch das VorangehenDeutschlands und den Beweis, das Umweltschutz keine Einschränkung sein muss, können die Innovationen schnell global adaptiert werden. Ferner sollen Start-Ups gefördert werden welche einen Ausgleich oder ein umweltfreundlicheres Ersatzangebot für notwendige Einschränkungen schaffen.

Die Bundesregierung muss für Gründungen aus den Hochschulen einheitliche und verbindliche Rechtsvorschriften erlassen um den Transfer von Forschung in Anwendungen zu erleichtern. An den Hochschulen soll es zusätzlich Stabsstellen für die Gründung geben, welche bei der Beantragung von Fördermitteln und dem Rechtsprozess bei einer Gründung helfen und so die Gründung erleichtern.
Ein einheitliches Gründungsportal der Bundesregierung, in dem alle Anträge digital und gesammelt gestellt werden könnten, würde die Hürden dafür zusätzlich weiter senken.

Der Bereich New Space ist nicht nur ein großer Geschäftsbereich und wichtig für Grundlagenforschung, auch anwendungsorientierte Forschung und besonders Forschung im Bereich der Biodiversität und Ökologie sind auf Daten aus und Satelliten im Weltraum angewiesen. Für Start-Ups und Unternehmen in diesem Bereich, aber auch für Hochschulen, die in dem Bereich forschen und Objekte dort nutzen, muss es ein Weltraumgesetz geben, welches unter anderem die Haftungsfragen, die Kontrolle und die Genehmigungsprozesse für derartige Unternehmungen enthält. Zudem sollen die Luft- und Raumfahrtfakultäten in Deutschland gestärkt und unter der Leitung des DLR besser vernetzt werden. Dadurch sollen, gerade in der Luftfahrt, effiziente und umweltfreundliche Entwicklungen stärker vorangebracht werden.

Ähnlich dem Gründungsstipendium in NRW sollen andere Landesregierungen, aber auch die Bundesregierung ein Gründerstipendium für den Zeitraum von einem Jahr

zur Verfügung stellen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll über ein unabhängiges Expertengremium erfolgen.

Die Landesregierungen und Hochschulen werden ebenfalls aufgefordert nach dem dem Vorbild von NRW Start-Up Center zu forcieren und aufzubauen, um besonders leistungsstarke Gründungsstandorte weiter zu stärken. Dies muss aber an eine gleichzeitige Steigerung der Grundförderung an allen Hochschulen gekoppelt sein, um auch dort für eine Steigerung der Gründungskultur zu sorgen und einem Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Standorten entgegenzuwirken.

Zudem muss die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, dabei sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden. Dies soll zu einer Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen.

Dabei ist es zentral, die internationale Zusammenarbeit weiter auszubauen werden, dabei sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden. Dies soll zu einer Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern beitragen.

Die fünf Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser sollen um einen weiteren Standort auf dem afrikanischen Kontinent ergänzt werden. Neben den dann 6 Hauptsitzen, soll es weltweit an den wichtigsten Hightech-Standorten Büros geben, die dem Austausch der deutschen Innovationsträger*innen mit den Forscher*innen vor Ort dienen und die internationale Vernetzung vertiefen.